



Anhörung Haushalts- und Finanzausschuss

am 14. Juni 2012

Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG

### Stellungnahme des Betriebsrates der WestLB

1.

Die Eckpunktevereinbarung der Eigentümer vom Juni 2011 wurde getroffen, um eine unregelmäßige Abwicklung der Bank zu verhindern. Der Landtag hat am 30.6.2011 in einer Entschließung auf gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und Bündnis 90/die Grünen diese Regelung über die Zukunft der WestLB als „tragfähige Vereinbarung“ bezeichnet. Das Papier wurde noch am gleichen Tag von der Bundesregierung an die EU-Kommission übermittelt und bildete die Grundlage für deren Bescheid aus dem Dezember letzten Jahres. Der vorliegende Gesetzentwurf konkretisiert die vertraglichen Pflichten des Landes gegenüber allen Beteiligten. Eine breite Mehrheit im Landtag wie im Sommer 2011 wäre wünschenswert, weil nur so die Voraussetzungen geschaffen werden, die den Umbau der WestLB auch unter Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten möglich machen.

2.

Der Transformationsprozess der WestLB ist keine alleinige Angelegenheit der Eigentümer oder des Landes. Neben dem Bund und der EU-Kommission sind auch der Vorstand der Bank und die Beschäftigten mit ihrer betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung durch Betriebsverfassung und Tarifverträge institutionell beteiligt. Die operative Umsetzung der Restrukturierung als Aufgabe des Vorstandes der Bank wird durch den Eigentümer Land orientiert auf eine strategische Verantwortung für die Zukunft der Beschäftigten und den Finanzplatz Düsseldorf. Der Betriebsrat begrüßt diese Haltung, die sich im Gesetzentwurf und seiner Begründung dokumentiert.

3.

Durch die notwendige zeitliche Streckung der Restrukturierung bis 2016 und die Finanzierungszusage gibt das Land allen Beschäftigten die Sicherheit, dass sie unabhängig vom Zeitpunkt und der Art des Ausscheidens aus der WestLB mit einer Gleichbehandlung rechnen können. Erst diese Zusage macht einen geordneten Umbau möglich. Unabhängig von der juristischen Ausgestaltung dieser Zusage ist sie Voraussetzung für die dauerhafte Gültigkeit der von den Betriebsparteien geschlossenen und noch zu schließenden Vereinbarungen zu Interessenausgleichen und Sozialplänen nach dem Betriebsverfassungsrecht. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bei Aufspaltungen des Betriebs und Übergang von Arbeitsverhältnissen auf neue Strukturen, die frühere Aufgaben der WestLB fortführen, ist für den Betriebsrat und die Beschäftigten unabdingbare Voraussetzung. Der im November 2011 zwischen ver.di und dem Vorstand geschlossene Haustarifvertrag, der im Entwurf vorliegende Tarifvertrag zum Erhalt des einheitlichen Betriebs und das vom Betriebsrat vorgelegte Konzept zur Beschäftigungssicherung „Finanzagentur NRW“ sind weitere Bausteine, um möglichst wenige Entlassungen vorzunehmen und möglichst viel qualitativ hochwertige Beschäftigung in anderen Strukturen zu erhalten. Wir arbeiten an Serviceleistungen für Sparkassen, die von der Helaba nicht geleistet werden können. Wir sind überzeugt, dass wir Beratungs- und Servicemodelle für den Mittelstand und die Kommunen in NRW finden werden, die für alle Beteiligten einen Zusatznutzen bringen.

4.

Zur Zeit besteht nur Klarheit über die Ausgestaltung der Verbundbank, alles andere ist noch auf dem Stand von Szenarios, das heißt, die Annahmen sind noch so vielfältig und unterhalb berechenbarer Gewissheit, dass sich nur mögliche Entwicklungen aufzeigen, aber keine verbindlichen betriebswirtschaftlichen Pläne aufstellen lassen. Das betrifft nicht nur den Aufbau der Servicegesellschaft, sondern auch zum Beispiel den Personalabbau. Der Betriebsrat fordert, möglichst wenig für Abfindungen und möglichst viel für Beschäftigungssicherung aufzuwenden. In seinem Pluskonzept für Beschäftigungssicherung „Finanzagentur NRW“ zeigt der Betriebsrat, dass dieser Weg auch geringere aufzuwendende Kosten erfordert gegenüber einem personellen Kahlschlagkonzept mit schon jetzt erkennbaren juristischen Langzeitrisiken. Der Gesetzesentwurf gibt dazu den notwendigen formalen Rückhalt mit seiner Perspektive des Umbaus bis ins Jahr 2016.

5.

Allen Kräften, die statt eines geordneten Umbaus der Bank unter Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten einer angeblich einfachen Abwicklung unter Inkaufnahme einer Insolvenz das Wort reden, erteilt der Betriebsrat eine klare Absage: Sie spielen mit der Zukunft von mehr als 4.000 Menschen und ihren Familien, sie verweigern den Beschäftigten die Mitbestimmung über die Gestaltung des Umbaus und verspielen wertvolle Ressourcen wie Potentiale für den Finanzplatz Düsseldorf. Die Abwicklung der

WestLB wäre nachweislich für das Land erheblich teurer. Das vorliegende Gesetz zur Restrukturierung der WestLB ermöglicht einen geplanten Umbau, auch wenn heute noch nicht alle Notwendigkeiten dazu ausgehandelt und ausgestaltet sind. Die Gleichwertigkeit der Haushaltsinteressen des Landes mit den Zukunftsinteressen der Beschäftigten ist ein wichtiges Signal für uns. Im Gegenzug wird der Betriebsrat weiterhin den geordneten Umbau konstruktiv begleiten.

6.

Dem Betriebsrat und den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der WestLB ist daran gelegen, die Restrukturierung der WestLB einvernehmlich mit dem Eigentümer Land und dem Vorstand zu gestalten. Unsere Vorschläge zur Gestaltung haben wir in einem Konzept zur Beschäftigungssicherung mit dem Titel „Finanzagentur NRW“ zusammengestellt. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die Möglichkeit, unsere Vorschläge konkret umzusetzen und die in der Eckpunktevereinbarung ausgesprochene Zusage, Beschäftigung zu erhalten, praktisch einzulösen. Die Schwäche der Eckpunktevereinbarung der Eigentümer aus dem letzten Jahr, in Bezug auf Kapitalangelegenheiten genau und in Bezug auf Beschäftigungsangelegenheiten deklaratorisch zu sein, kann mit diesem Gesetz zur Restrukturierung der WestLB behoben werden. Wir wünschen uns eine breite Zustimmung.

Betriebsrat WestLB AG